

EINSCHREIBUNG BBM PROZESSTECHNIK UND BBM ELEKTROTECHNIK FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE OHNE ERSTSTUDIUM

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen an unseren berufsbegleitend angebotenen Masterstudiengängen Prozesstechnik oder Elektrotechnik teilnehmen, auch wenn Sie noch keinen ersten akademischen Abschluss erworben haben:

1. Sie müssen über eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hochschulgesetz verfügen sowie
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert haben und
3. eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden haben, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.

Voraussetzungen

Verfügen Sie also entweder über

- eine Hochschul- oder Fachhochschulreife,
- einen Meisterabschluss bzw. einem diesen äquivalenten Abschluss oder
- eine qualifizierte Berufsausbildung mit anschließender beruflicher bzw. dieser vergleichbaren Tätigkeit

und können danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen, so sind Sie in der Regel berechtigt, an einer von der Hochschule durchgeführten Eignungsprüfung teilzunehmen.

Eine einschlägige berufliche Tätigkeit liegt vor, wenn ein hinreichender inhaltlicher Zusammenhang der nachgewiesenen Tätigkeit mit dem Studiengang besteht. Weitere Informationen können Sie aus der Fachprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge Elektrotechnik und Prozesstechnik (vom 06.07.2018) entnehmen. Gerne beraten wir Sie zu den Anforderungen an die einschlägige Tätigkeit und die Anforderungen der Eignungsprüfung in einem persönlichen Gespräch.

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird als Prüfungsgespräche durchgeführt. Ziel ist die Ermittlung der vorhandenen Kompetenzen, die unbedingt erforderlich sind, um das Masterstudium erfolgreich absolvieren zu können. Ablauf und Anforderungen der Eignungsprüfung ist ebenfalls in der Fachprüfungsordnung (Anlage 3) festgelegt. Bitte beantragen und vereinbaren Sie mit uns einen Termin für die Eignungsprüfung spätestens bis zum 1. Juni eines Jahres. Nach Bestehen der Eignungsprüfung können Sie in den gewünschten Studiengang eingeschrieben werden.

Wiederholung der Eignungsprüfung

Sollte sich in der Eignungsprüfung herausstellen, dass Ihre Kompetenzen in einigen Bereichen nicht ausreichen, so besteht zweimal die Möglichkeit, die Eignungsprüfung zu wiederholen. Sie können sich selbständig darauf vorbereiten oder Sie erwerben die

fehlenden Kompetenzen im Rahmen eines einschlägigen, berufsbegleitenden Bachelorstudiums an der HS Kaiserslautern.

Sie haben die Wahl, entweder ein vollständiges Bachelorstudium vor Antritt Ihres Masterstudiums zu absolvieren oder aus dem Modulkatalog gezielt einzelne Module auszuwählen, um sich auf die Eignungsprüfung vorzubereiten. Wenn Sie nur einzelne Module besuchen, erwerben Sie jedoch keinen Bachelorabschluss. Über die Details sowie die Vor- und Nachteile beraten wir Sie gerne.

Empfehlung für Ihr Vorgehen und Ansprechpersonen

1. Vereinbarung eines Informationsgesprächs über das Vorliegen der Voraussetzungen und die Anforderungen der Eignungsprüfung
2. Anmeldung zur Eignungsprüfung
3. Bewerbung und Einschreibung nach Bestehen der Eignungsprüfung

Bitte sprechen Sie unsere Studiengangskoordinatorin Frau Würkner an:

Miriam Würkner

Tel.: 0631 3724 2182

E-Mail: miriam.wuerkner@hs-kl.de